

## **Kleine Grundschulen im Kreis Schleswig-Flensburg –**

### **Wie sieht die Lage aus?**

Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB) der Kreis-SPD hat sich nach ihrer Gründung im September 2013 als erstes mit dem Thema kleine Grundschulen beschäftigt. Der Kreis Schleswig-Flensburg als zweitgrößter Flächenkreis in Schleswig-Holstein mit seinen vier Städten und 125 Gemeinden zeichnet sich durch eine sehr kleinteilige Grundschulstruktur aus. An insgesamt 56 Standorten gibt es Grundschulen, davon sind 42 eigenständig, 14 sind Außenstellen, die in den vergangenen Jahren aufgrund der zu geringen Schülerzahlen ihre Selbständigkeit aufgeben mussten. Allein von 2004 bis 2011 ist die Schülerzahl an den Grundschulen von 8906 auf 6973 gesunken, was einem Minus von 21,7% entspricht. Für den Zeitraum bis 2025 wird ein weiterer Rückgang um 19% auf dann 5278 Schülerinnen und Schüler prognostiziert. „Die Schulträger im Kreis haben bisher auf diese demografische Entwicklung sehr verantwortungsbewusst reagiert und konnten durch die Einrichtung von Außenstellen eine Schließung von Grundschulstandorten weitgehend vermeiden“, erklärte AfB-Kreisvorsitzender Dr. Hans-Werner Johannsen.

Allerdings kommen nach Recherchen der AfB in den kommenden Jahren vermutlich zehn der noch eigenständigen Grundschulen in den Gefährdungsbereich. Nach der Mindestgrößenverordnung des Bildungsministeriums müssen Grundschulen langfristig mindestens eine Schülerzahl von 80 aufweisen, um als selbständige Einheit mit eigener Leitung bestehen zu können. Diese Mindestgrößenverordnung ist noch unter der schwarz-gelben Landesregierung bis zum 30. Juli 2017 verlängert worden. Nach Rückfrage der AfB im Bildungsministerium gibt es derzeit keine Bestrebungen, diese Zahl zu verändern. Für Außenstellen besteht bisher keine festgeschriebene Größe, auch hier ist keine Änderung geplant. Die mitunter genannte Zahl von 44 bezieht sich auf die dann mögliche rein rechnerische Klassenbildung von zwei jahrgangsübergreifenden Klassenverbänden 1 / 2 und 3 / 4.

Im Rahmen der Schulgesetznovellierung wird von Seiten der Regierungsparteien an einem Antrag zur Flexibilisierung der starren 80er Regelung gearbeitet. Ins Gespräch

gebracht wurde von Elternseite eine Experimentierklausel, mit der auch noch kleinere Grundschulen eine Bestandsgarantie erhalten könnten, um beispielsweise neue pädagogische Konzepte wie der jahrgangsübergreifende Unterricht über vier Jahrgangsstufen oder den Einsatz neuer Medien zu erproben. „Das kann eine gute Lösung sein“, sagte AfB-Vorstandsmitglied Elke Krüger-Krapoth, „wenn das verbliebene kleine Kollegium mitzieht und die eigene Elternschaft überzeugt wird.“

Allerdings haben zu kleine Schulen auch ihre Nachteile: Bei Erkrankung einer Lehrkraft ist es schwer, eine Vertretung zu organisieren und die Verlässlichkeit sicherzustellen. Aufgrund der wenigen Lehrkräfte muss der Unterricht auch in Hauptfächern häufig fachfremd unterrichtet werden. Es gibt wenig pädagogischen Austausch, weil kaum junge Lehrkräfte an der Schule ausgebildet werden oder hinzukommen. Die Versorgung mit sonderpädagogischer Kompetenz kann aufgrund der Schülerzahl nur stundenweise erfolgen und bietet wenig Gewähr für einen inklusiven Unterricht. Beim Schulträger bleiben erhebliche Kosten für das Gebäude und deren Bewirtschaftung bestehen. Auf der anderen Seite wird der Verlust des oft einzig noch verbliebenen kulturellen Mittelpunktes befürchtet. Aber auch der dann längere Schulweg für die Kinder wird beklagt. „Ich kann die Gemeinden verstehen, die sich bei diesem Abwägungsprozess schwertun und möglichst lange an ihrer kleinen Grundschule festhalten“, unterstrich Ralf Wrobel, der Vorsitzende der Kreis-SPD.

Die AfB Schleswig-Flensburg hält deshalb die Außenstellen-Lösung für einen sehr vernünftigen Weg, dem demografischen Wandel zu begegnen. Durch die gleichzeitig stattfindende Konzentration auf der Schulträgerebene - Gemeinden übertragen die Schulträgerschaft auf ihr Amt oder auf einen Schulverband - wird es leichter, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Derzeit haben im Kreis sechs von dreizehn Ämtern die Schulträgeraufgabe übernommen. Hinzu kommen neun Schulverbände, sechs Gemeinden und 2 Städte als Träger von Grundschulen. Allerdings haben auch die Außenstellen Nachteile. Die Schulleitung ist nicht mehr dauerhaft vor Ort und muss pendeln. Und natürlich können auch Außenstellen selbst zu klein werden.

„Auch über eine Schaffung größerer Einheiten muss deshalb nachgedacht werden“, empfiehlt deshalb Karsten Stühmer, seit Sommer Vorsitzender des Kreis-Kulturausschusses, „von Denkverboten halte ich gar nichts.“ Wenn Schulträger, Schulen und Eltern es wollen, kann nach Auffassung der AfB auch in der Errichtung

einer größeren Grundschule auf Amtsebene eine tragfähige Lösung liegen. Eine solche mehrzügige Grundschule wäre auf Grund ihrer Schülerzahl sehr zukunftssicher, würde eine ausreichende Versorgung mit Planstellen erhalten, wäre in der Lage, Vertretungen auch fachgerecht zu organisieren, könnte den für die Qualitätssicherung wichtigen pädagogischen Austausch leichter organisieren und würde über eine ausreichende sonderpädagogische Grundversorgung hinsichtlich der Inklusion verfügen können. Für den Schulträger würde sich eine bessere Gebäude- und Raumnutzung ergeben, Hausmeister und Sekretärin z.B. wären auf Dauer vor Ort.

Sollten vorhandene Gebäude für eine derartige Lösung nicht ausreichen, muss auch über Neubauten nachgedacht werden. Diese sollten dann aber nach Möglichkeit immer in der Nachbarschaft einer Kindertagesstätte oder einer weiterführenden Schule errichtet werden, um Synergien wie den gemeinsamen Hausmeister oder die vorhandene Sporthalle zu nutzen. Um Schulträgern eine Entscheidung in diese Richtung zu erleichtern, sollte die Landesregierung nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD ein Programm mit finanziellen Anreizen wie zinsverbilligten Darlehen oder Investitionszuschüssen auflegen. Eine Kopplung mit Maßnahmen zur energetischen Sanierung könnte helfen, Gelder des Bundes oder der EU einzubinden.